

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

104 (29.12.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 30. Dezember 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 fr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

N^o 104. Karlsruhe, Mittwoch den 29. Dezember 1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Carlruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei G. Hoff.

Mannheim, 27. Dezember. Die Rundschau während des Landtags fortzusetzen, ist dem Herausgeber nicht möglich; sie wird daher mit der heutigen Nummer schließen. Mit dem Gefühle, welches der Abschied von Freunden weckt, scheiden wir aus dem Kreise der Leser; aber auch mit der voraus empfundenen Freude des Wiedersehens nach vollbrachter Reise. Wir sprechen zu Bekannten, haben also nicht nöthig die Gründe anzugeben, weshalb wir das Blatt während der Dauer der Ständeversammlung nicht erscheinen lassen können; wir müßten nur Bekanntes wiederholen. Der Herausgeber versteht seine Pflichten als Abgeordneter so, daß sie ihm die moralische Verbindlichkeit auflagen, alle seine Kräfte anzuwenden, um auf dem Posten, auf welchen das Vertrauen seiner Wähler ihn zum zweitenmal gestellt hat, für das Gemeinwohl nach seiner Ueberzeugung zu wirken. Es bleibt ihm daher keine Zeit übrig, um neben seinen ständischen Arbeiten, ein, wenn auch nicht täglich, doch regelmäßig erscheinendes Blatt mit dem Aufwand von Zeit und Mühe, den er den Lesern schuldig ist, zu besorgen.

Wenden wir zurück auf den Gang, welchen die Rundschau während der fünfzehn Monate ihres letzten ununterbrochenen Erscheinens eingehalten hat, so glauben wir, bei aller Unvollkommenheit ihrer Leistungen, doch sagen zu dürfen, daß sie nach bester Einsicht ohne Wanken der Sache des Fortschritts zu dienen bemüht war. Das Urtheil der Verständigen haben wir stets beachtet, aber um des Beifalls und Lobes von irgend einer Seite willen, haben wir nie eine Zeile geschrieben. Nicht immer ist die in der Tagespresse vorherrschende Richtung der Mehrheit der urtheilsfähigen Bürger genehm. Gar Vielen scheint es, als ob ungeachtet der Vielzahl der Blätter, doch noch eines fehle und Bedürfnis sei, das gerade ihrem Sinn entspreche. Dies ist nicht nur da der Fall, wo ein unerträglicher Presszwang den freien Ausdruck der Meinungen nicht aufkommen läßt, sondern auch, wo eine freiere Bewegung der Presse gegeben, aber ihr Gebrauch in Hände gefallen ist, die einseitig zu Werke gehen und für abweichende Meinungen selbst in Nebendingen keinen Spielraum gestatten. So erlaubt z. B. die Censur in Oesterreich nicht, die Theilnahme an den Staatsverbesserungen in Italien, an den Bestrebungen in Ungarn, an dem Siege der Eidgenossen, den Wunsch so vieler Tausende nach einer wahrhaft deutschen Politik und einer freien Entwicklung des deutschen Geistes öffentlich kund zu geben. In England und Frankreich muß eine Meinung einer der großen Parteien angenehm sein, um in ihren Blättern Aufnahme zu finden, ohne welche sie auf dem Wege der Zeitungspressen sich nicht mit Erfolg Gehör verschaffen kann, wenigstens so lange nicht, bis sie stark genug geworden, um selbst eine Partei zu bilden und einzurichten. Bei uns haben wir die Nachteile

beider Zustände und wir haben dieselben manchmal empfunden.

Waren wir auf der einen Seite, besonders bei inneren Angelegenheiten, öfter durch die Censur verhindert, unsere Meinung unumwunden zu sagen, so hat uns auf der andern Seite die ausgesprochene Ueberzeugung, daß man für die Zukunft nicht wirken könne, wenn man die Gegenwart aus dem Auge verliert, und daß unter denen, die ein gemeinsames Ziel erreichen wollen, Verständigung nöthig ist, zuweilen von Freunden Anfechtungen zugezogen. Doch hatten wir die Genugthuung, wahrzunehmen, daß die Erfahrung von den schlimmen Folgen der Absonderung unserer Ansicht mehr und mehr Eingang verschaffte, und die noch befriedigendere Genugthuung, daß gerade unser Verhalten den Gegnern des Fortschritts am unangenehmsten war und am heftigsten von ihnen angegriffen wurde.

Haben wir in der ersten Nummer dieses Blattes Entschiedenheit und Mäßigung als die unzertrennlichen und nothwendigen Eigenschaften bezeichnet, um die gute Sache unter den vielgestaltigen Kämpfen des Tages dem Siege entgegen zu führen, so können wir zum Abschiede den Gleichgesinnten nur abermals empfehlen: Entschiedenheit und Mäßigung. — Entschiedenheit, die sich nicht beugen läßt durch äußere Hindernisse; Mäßigung, welche die oft gefährlicheren in uns selbst liegenden Hindernisse unseres Strebens, die Leidenschaft, beherrscht; keineswegs also jene falsche Mäßigung, die nichts ist als Nachgiebigkeit, welche das Gute zwar wünschen, aber nur wenn es bequem ist, vollbringen kann.

Nach dem Schlusse des vorigen Landtags waren wir veranlaßt, den über die anscheinende Erfolglosigkeit der ständischen Bestrebungen unwirsch gewordenen Freunden des Fortschritts zu rathen, daß sie die Zurückgebliebenen nicht als Feinde behandeln möchten; wir konnten von der zu starken Abschweifung nach der Linken, welche zuweilen mit der äußersten Rechten zusammenstieß, nichts Heilsames erwarten.

Heute, am Schlusse des ersten Abschnittes der neuen Ständeversammlung haben wir den Gegenstoß zu bedauern; die frühere rechte Mitte ist zur eigentlichen ministeriellen Partei in der Kammer geworden. So wie in Frankreich die rechte Seite zwar mit der Juliregierung hält, weil sie anders nicht bestehen kann, aber doch auf die Rückkehr des älteren Zu eiges hofft, — so hält die rechte Seite der badischen Kammer zwar äußerlich mit dem gegenwärtigen, wie mit jedem bestehenden Ministerium; aber sie hofft auf die Rückkehr des älteren (Blittersdorffschen) Zweiges und der alten Beamtenherrschaft. Ihr gegenüber behauptet die Linke ihre frühere Stellung. Sie verlangt, daß ein wahrhaft constitutionelles System endlich einmal angebahnt werde; sie blickt nicht auf die Namen der

Minister, sondern auf ihre Handlungen. Wir haben, außer einer persönlich freundlicheren Begegnung von dem gegenwärtigen Ministerium noch keine Handlung gesehen, welche zu der Erwartung berechtigte, daß die verfassungsmäßigen Bürgschaften der Volksrechte, ja selbst die wichtigsten Bedürfnisse der materiellen Existenz der zahlreicheren Klassen des Volkes, mehr als bisher berücksichtigt werden. Die Pressefreiheit, selbst für innere Angelegenheiten, ist abermals auf die lange Bank der Bundesverhandlungen geschoben; die Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte abermals von einem Polizeistrafbuch abhängig gemacht, wofür ein Entwurf nicht bearbeitet worden ist; das Schwurgericht, selbst als Frucht der Zukunft aus der Adresse verwiesen; die Glaubensfreiheit selbst als Wunsch nicht zugelassen. Die Ausbildung des Credit-systems, die Gewerbeordnung, die Einkommensteuer, die Vollendung des Eisenbahnsystems sind auf unbestimmte Zeit vertagt.

Woher nun der Entschluß der rechten Mitte, sich von der Linken loszusagen und als ministerielle Partei aufzutreten, allen Wünschen der Minister zum Voraus fügsam zu entsprechen, ohne irgend einer Gewähr, das zu erreichen, was sie von jeher gemeinschaftlich mit der Linken gefordert hatte? — Es ist einerseits der Groll gegen die Angriffe der radikalen Presse, — andererseits die Vertrauenspolitik, die in ihrer Kürzsichtigkeit ein leutseliges Benehmen mit Garantien eines Rechtszustandes, freundliche Gewährung besonderer kleiner Anliegen mit der Sorge für das Gemeinwohl verwechselt.

Wir wünschen, daß das neue Jahr der zweiten Kammer etwas Besseres bringen möge, als die Bestätigung der alten Wahrnehmung, daß die badischen Stände zwar stark seien in der Begründung freisinniger Anträge, aber schwach in dem Kampfe für wirkliche Ergebnisse. Wir besorgen jedoch, daß auch diesmal wieder wenig Erfreuliches errungen werden wird; denn die Nachgiebigkeit bringt keine gute Frucht zur Reife. Die rechte Mitte, zu schwach, um aus sich selbst etwas Taugliches hervorzubringen, ist doch zahlreich genug, um der rechten Seite als Anlehnungspunkt zu dienen, wo es gilt, nachdrückliche Bestrebungen für Freiheit und Recht zu vereiteln.

Das Volk wird über die Einsicht und das Verhalten seiner Vertreter urtheilen, und damit es richtig urtheilen könne, ist es allerdings besser, wenn jeder Einzelne eine bestimmte Stellung wählt. In so ferne können wir auch wohl damit zufrieden sein, daß die rechte Mitte zu dem Entschlusse gekommen ist, die ministerielle Partei in der Kammer zu bilden.

† † Das Finanzsystem und die Armen.

In der Karlsruher Zeitung ist uns nachgesagt worden, wir hätten es dem „System“ zum Vorwurf gemacht, daß es an einen Gott und an ein Jenseits glaube. Die Nachrede war falsch, wie es aber mit dem Glauben des Systems bestellt ist, das wollen wir aus seinen Werken erkennen. Ein frommer Christenglaube an Gott und das Jenseits wird sich hienieden vorzugsweise durch milde Behandlung der Armen bethätigen und ihnen bei jeder Gelegenheit hülfreiche Hand bieten. Es steht ja geschrieben: Was ihr dem Aermsten thut, das habt ihr mir gethan. Leider können wir aber aus dem Benehmen des Systems gegen die schwer gebrückten ärmeren Classen nicht entnehmen, daß es denselben irgend eine Rück-

sicht trage. Im Gegentheil. Wir haben schon in einer früheren Nummer dieses Blattes erwähnt, daß während der harten Zeit der Noth und des Hungers, wo die Armen so unendlich gelitten, dem System nicht von ferne der Gedanke kam, ein Haar breit von der unerbittlichen Steuererecutionsordnung abzuweichen. War dies christlich, war es fromm, läßt es sich mit dem Glauben an Gott und das Jenseits in Einklang bringen? War es der Wille eines edlen Fürsten, der in so herzlichen Worten ausgesprochen, daß er seine ganze Liebe dem Volke, also auch den Armen im Volke, zugewendet wissen wolle? Gewiß nicht; aber es war der Wille des Systems, und darum geschah es. Wenn wir von den Armen überhaupt hier sprechen, so haben wir doch vorzugsweise die Armen Landbewohner im Auge; in den Städten ist auch der Unbemittelte gewandter und aufgeklärter; er findet in seiner eigenen Mäßigkeit mehr Schutz gegen das System und von Außen mehr Hilfe in den mannigfachen Wohlthätigkeitsanstalten, welche die Städte besitzen, deren Bewohner auch ein stärker entwickeltes Gefühl der Theilnahme für die Armuth haben. Ähnliches Gefühl sollte nach unserer Meinung auch bei der Finanzverwaltung wahrzunehmen sein. Sie sollte in einer Zeit, wo die ärmere Klasse so Vieles entbehrt, was den Wohlhabenden im Ueberflusse zu Gebot steht, ihren Glauben an Gott und ein Jenseits dadurch kund geben, daß sie die Aermern mit Wohlwollen behandelt, beschützt, auf alle mögliche Weise die schroffen Gegensätze, „die Ungerechtigkeiten eines dunkeln Schicksals auszugleichen“ trachtet.

Sehen wir aber nach, was die wissenschaftlich gebildeten Träger des Systems der gelehrten Theorien außer der seit dreißig Jahren bewährten Steuererecutionsordnung den ärmeren Classen gebracht haben, so werden wir viel, viel Bortreffliches finden. Wir reden nicht von dem Conscriptionsgesetz, dessen Last und Beschwerte einzig auf den Unbemittelten ruht, da die Wohlhabenden ihre Söhne loskaufen und die bevorzugten Stände die ihrigen in den Officierstellen unterbringen können; wir meinen also nicht die Militärverfassung, deren Grundlagen durch das neue Landwehrgesetz keine wesentliche Aenderung erfahren sollen, sondern wir meinen hauptsächlich die Zehntablösung, den Zollverein und die Eisenbahnen.

Wir verwahren uns zum Voraus feierlich gegen die Unterstellung, als ob wir die Vortheile dieser großen Maßregeln für die Landwirtschaft, den Handel und die Industrie, sowie für die höheren Interessen des großen Deutschen Vaterlandes verkennen. Nein, wir schätzen nach Verdienst ihre hohe Bedeutung für alle Diejenigen, welche besitzen und erwerben, und mittelbar auch für die Arbeitskräfte der Nation. Allein dies hindert uns nicht, auch die andere Seite ins Auge zu fassen, nämlich die unmittelbare Wirkung dieser großen Maßregeln auf die Zustände der ärmeren Classen, eine Wirkung, die sich auf eine Uebergangsperiode erstrecken muß, deren Dauer nach Jahren zu messen ist. Und wenn uns dabei die Erscheinung begegnet, daß die Vortheile auf der einen Seite von Nachtheilen für die Armen begleitet sind, so können wir auch die Meinung nicht verbergen, daß diese Nachtheile der Aufmerksamkeit der Gesetzgebung und Verwaltung nicht entgehen, daß Sorge für Abhülfe getroffen werden sollte.

Das Zehntablösungsgesetz hat den ehemals Berechtigten (Staat, Gemeinden, Körperschaften und Privaten)

statt schwankender, unsicher gewordener Bezüge große Geldsummen gebracht, und damit größere Macht gegenüber den Armen. Der Grundbezug ist im Preise gestiegen, aber nicht im Verhältnisse der Lohn des Tagelöhners und des Handwerkers, der keine Güter besitzt, welche der Wohlthaten des Zehntablösungs-gesetzes theilhaftig werden könnten. Dagegen hat er seinen Anteil an den Millionen zu tragen, die der Staat für die Erleichterung der Zehntablösung aufwendet.

Auch der Zollverein hat insofern nachtheilig auf die ärmere Klasse eingewirkt, als ein allgemeiner Preisaufschlag, wie bekannt, als Folge desselben eingetreten ist; die Eisenbahnen haben durch die Beförderung des Geldmangels für dessen Dauer ebenfalls die Lage der ärmeren Klassen im Allgemeinen erschwert, während sie nur theilweise Beschäftigung gewährten.

Berücksichtigt man diese Verhältnisse, welche den Wohlhabenden Vorthail, den Armen für längere Zeit mancherlei Nachtheil brachten, so wird man zugeben, daß von Seiten des „Systems“ etwas mehr zur Ausgleichung hätte geschehen sollen, als daß die Beiträge der Unbemittelten zu den Anstalten für Vermehrung der Genüsse der Wohlhabenden, nach den Vorschriften der Steuererecutionsordnung beigetrieben werden. Eine gerechte Vertheilung der Steuerlast nach Maßgabe des reinen Einkommens hätte mit der Zehntablösung, dem Zollverein und den Eisenbahnen Hand in Hand gehen sollen. Der Arme genießt keinen Bissen Fleisch, keinen Schluck Bier oder Branntwein, ohne daß er besteuert wird. Von dem Wein, welcher den Wohlhabenden nach Herzenslust zur Verfügung steht, gar nicht zu reden. Müller und Becker, Metzger und Wirthe sind zugleich Steuererheber und müssen sich die Steuer, welche ihnen aufgelegt ist, von dem Aermsten nicht minder wie von dem Reichsten ersehen lassen. „Das Brod kann nicht größer, das Fleisch nicht billiger werden, — heißt es gleich, — denn wir haben so und so viel Gewerbesteuer oder Accis zu entrichten.“ Das ist für den Armen der Vorthail der indirecten Besteuerung, die bei dem System so beliebt ist, weil sie außerordentlich viel einträgt, und von dem daselbe glaubt, das Volk merke nicht, wie viel es bezahle! Wird dem Tagelöhner das letzte noch übrige Stückchen Feld verkauft, so kommt abermals das System mit der Forderung einer indirecten Steuer, nämlich mit der ungerechten, ungleichen Kaufaccise. Von der indirecten Besteuerung lebt das System hauptsächlich. Die Erhebung, die lästige Controle, die Beaufsichtigung, die Revision, die obere Leitung; dies Alles erheischt eine Unzahl von Stellen, womit ganze Generationen versorgt werden und auf Kosten der ärmeren Klassen leben. Dazu kommen dann noch die direkten Steuern, wozu der Handwerker und Tagelöhner für ihr Gewerbe beigezogen werden, die Taren, Sporteln, Forststrafen u. s. w. — Alles dies muß bezahlt werden bei Executionsvermeidung. Sie wissen es nicht, die Anordner solcher Zwangsmaßregeln, von denen so mancher sich mit seiner Frömmigkeit brüstet und von Gott und dem Jenseits spricht, — sie wissen es nicht, was es heißt, wenn der Arme, der kein Brod im Haus hat, um den Hunger seiner Kinder stillen zu können, — Execution und Pfändung über sich ergehen lassen muß! Sie wissen es nicht das sagen wir zur Ehre der Menschheit. Bei aller wissenschaftlichen Bildung und Gelehrsamkeit, welche sie selbst so oft rühmen, kennen sie die Empfindungen nicht, die einen armen Bürger quälen, wenn er mit dem Presser, mit Execution

und Pfändung bedroht wird! Menschenliebe, Mitgefühl, — davon steht nichts in den Aktenbündeln, in den Tabellen und Uebersichten, in den Stats und in dem Diätenreglement. Wie oft wird bei uns der Arme, ohne daß er die Ursache begreifen kann, wegen Steuervergehen bestraft, erequirt und gepfändet, während der Kundige, welcher mit Absicht und Ueberlegung handelt, in ähnlichem Falle sich durchzuwinden versteht. Kann es nicht geschehen, oder geschieht es nicht, daß der Aermere gerade darum vorzugsweise der Gefahr, in polizeiliche oder andere Untersuchungen verwickelt zu werden, ausgefetzt ist, weil ein Jünger des Systems sich durch Strenge und Thätigkeit im Dienst auszeichnen, eine Belobung oder Zulage verdienen will, aber sich scheut, einen Wohlhabenden, der die Mittel und Wege kennt, sich zu vertheidigen und Willkür abzuwehren, zum Gegenstand seines Dienstes zu wählen? Der Arme dagegen, welcher schutz- und wehrlos dasteht, hat dann überdies noch die Kosten zu bezahlen, Diäten, Zeugengebühren u. s. w. zu entrichten.

Der Reiche hat entweder einen Wald, oder Geld, um Holz zu kaufen. Er braucht im Winter nicht zu frieren. Anders verhält es sich mit dem armen Bürger. Hat er überhaupt einen Ofen und möchte er etwas Holz holen, um seinen Kleinen eine warme Suppe bereiten, ihre starren, maten Glieder erwärmen zu können, da sagen ihm die gelehrten Männer des Systems: „Siehe, lieber Freund, der Gott der Kameralwissenschaft läßt das Holz nur für solche Leute wachsen, die Geld besitzen. Für die Mittellosen haben wir andere Genüsse, die da heißen: Frevelgerichte, Forstfrevelstrafen und Pfändung.“ Wenn man nun noch bedenkt, daß auch die hochwürdige Geistlichkeit leider nur zu häufig noch versucht, die Aermsten an der Wiege, wie am Grabe zu besteuern, ihnen zu allerhand frommen Zwecken das Letzte abzufordern, — ist es alsdann zu verwundern, wenn der Arme Gesetz und Sitte vergißt, wenn er stiehlt, raubt und plündert, wie es jetzt nur zu häufig vorkommt. Ist er einmal so weit, dann nimmt ihn der Staat nicht nur in seine strafenden, sondern auch in seine schützenden Arme. Im Gefängniß giebt man ihm eine warme Suppe, er hat Ruhe vor Execution und Pfändung und seine Freunde erhalten gut berechnete Zeugengebühren.

Was hat endlich das System der Theorien gethan, um die Leiden der Armen gegen den Ueberfluß der Reichen auszugleichen? Was hat die wissenschaftliche Bildung, die Gelehrsamkeit, womit die Männer des Systems sich brüsten, genützt? — Viele, viele Akten hat sie hervorgebracht; große Besoldungsetats, ein schönes Diätenreglement. Auch viele Millionen sind verwendet, um die Ablösung der Zehnten zu erleichtern und die Eisenbahn zu bauen. Aber für die ärmere Klasse, die auf den Lohn für die Arbeit ihrer Hände angewiesen ist, für diese ist das System eine arge Stiefmutter. Es ist aber hohe Zeit, den Druck der auf den Armen lastet, zu erleichtern, auch ihnen die Hand zur Hilfe zu bieten. Von dem System erwarten wir nichts, die Abgeordneten des Volkes aber, sie sollten ein Herz zeigen für die ärmeren Klassen, und ihnen Besseres bringen, als das System ihnen zu bieten vermag.

(Die Schweiz und die Diplomatie.) Während Herr v. Radowitz nach genommener Rücksprache und Verständigung mit dem Fürsten v. Metternich nach Paris geeilt ist, und

Fürst Colloredo, in besonderer Mission des Wiener Hofes eben dahin sich begab, um die französische Regierung zu einer definitiven Erklärung darüber zu bewegen, was sie, im letzten Falle, in Gemeinschaft mit Oesterreich und Preußen, gegen den „Radikalismus der Tagfagung“ zu thun beabsichtige: während der „österreichische Beobachter“, der sonst so schweigsame, einen Artikel über die Antwortnote der Tagfagung in die Welt schleudert, welchen selbst die „Augsb. Allg. Zeitung“ als eine halbe Kriegserklärung bezeichnet, erfährt man eine überraschende Nachricht. Rußland hat es abgelehnt, an dem diplomatischen Kongreß über die Schweizerische Sache Theil zu nehmen. Diese Nachricht hat die höheren Zirkel in die größte Ueberraschung versetzt, welche durch den fast spöttisch klingenden Zusatz: Kaiser Nikolaus wolle Nichts von Protokollen und Kongressen wissen, werde aber nicht zurückbleiben, wenn es gelte zu handeln und seine Gefinnungen durch Thaten zu bekräftigen, — nicht eben gemildert wurde. England hat sich offen gegen jede Intervention in der Schweiz erklärt; nun verschmäht es auch Rußland, an den Verhandlungen Theil zu nehmen. Oesterreich scheint vorzugsweise und in erster Linie auf Intervention zu dringen; es sieht sein System, zumal in Italien und in der Schweiz bedroht, während Galizien eine flaffende Wunde in seinem Innern brennt. Es will, allen Aeußerungen seiner Diplomaten nach, durch einen energischen Schritt die Gefahr vorerst von einer Seite abwehren, und hierzu ist die Schweiz ausersehen. Der Tod der Herzogin von Parma, welcher leicht Unruhen in den nun an den resignirten Herzog von Lucca übergehenden Herzogthümern hervorrufen könnte, wobei eine österreichische Intervention, wegen des Besatzungsrechtes in Piaccenza und der Linie des Po, dringender geboten erscheinen könnte, als in irgend einem andern Lande Italiens; die Gefahren und Verwicklungen, welche daraus entstehen könnten, dürften ein neues Motiv für das Wiener Kabinet abgeben, die Erledigung der Schweizerfrage in seinem Sinne mit aller Kraft zu beschleunigen. Ohne Frankreich vermag es dabei offenbar Nichts. Nun wird aber von „onst sehr genau unterrichteten Männern“ versichert, der Eifer und die Gluth gegen die „radicale Tagfagung“, welche das Journal des Débats bisher an den Tag legte, und selbst die in dieser Frage bislang mit Oesterreich übereinstimmende Richtung des jetzigen französischen Kabinetts finde bei einem die politische Tendenz der auswärtigen Politik Frankreichs in höchster Instanz leitenden Gedanken nur einen sehr kühlen Anklang und insbesondere sei derselbe dem Plane einer etwaigen bewaffneten Intervention wegen der Schweizerangelegenheit entschieden abgeneigt. König Ludwig Philipp kennt die Schweiz besser als Hr. Guizot, und eine Intervention im Sinne Oesterreichs soll ihm, wie bestimmt versichert wird, durchaus nicht zusagen; überhaupt sei er der allzu großen Einmischung in die Schweizer Wirren entschieden abgeneigt, und deshalb keineswegs so kongressfertig wie seine Minister. Ob die Hrn. v. Colloredo und v. Radowicz den erfahrenen Monarchen hierin besser belehren werden als seine eigenen Minister, wird die Zeit lehren. Die Weigerung Rußlands, dem Kongresse beizutreten, dürfte aber wohl kaum als ein günstiges Anzeichen für den Erfolg ihrer Mission angesehen werden.

Auf der andern Seite könnten doch auch die deutschen Staaten zweiten Rangs, besonders diejenigen, welche an die Schweiz angrenzen, nicht ganz umgangen werden, wenn man

wirklich militärische Demonstrationen beliebte. In der That soll deshalb bereits auf vertraulichem Wege am Bundestage von Oesterreich und Preußen Anfrage gestellt worden sein. Es wurde, wie es heißt, auf die Solidarität in Betreff der Verträge von 1815 und auf die Gefahren für das monarchische Prinzip durch Festsetzung des „Radikalismus“ in der Schweiz hingewiesen. Im erstern Betreff wurde von einigen Regierungen die wohlbegründete Bemerkung gemacht, daß die deutschen Staaten, mit Ausnahme von Oesterreich und Preußen, so wenig als der deutsche Bund Garanten der Wiener Verträge von 1815 seien, somit die Funktion der Ueberwachung der Erhaltung derselben im Auslande ihnen nicht obliege. In Betreff des zweiten Punktes soll zwar nicht in Abrede gestellt worden sein, daß in der Folge der Uebermuth des siegreichen Radikalismus in der Schweiz möglicher Weise die Ruhe der deutschen Nachbarstaaten bedrohen könne, wie die Ausstreuung revolutionärer Flugblätter von da her in neuerer Zeit dargehen hat, daß aber für jetzt eine solche Gefahr, ihrer Ansicht nach, nicht vorhanden sei, deshalb auch nur die Aufstellung von Truppenabtheilungen an der Schweizergrenze wohl unterlassen werden dürfe. Es scheint, daß man am Bundestage die Frage in so lang wird beruhen lassen, bis die außerordentlichen Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens in Paris über den Erfolg ihrer Missionen werden berichten können. (D. 3.)

Verschiedenes.

— Weil in der Gegend von Reichenbach in Schlessen die Noth so groß ist, hat eine Deputation die Regierung gebeten, eine Besatzung dorthin zu verlegen. Ob diese der Noth abhelfen wird, ist sehr zu bezweifeln.

— Der Streit zwischen Oesterreich und dem Papst wegen der Besatzung der Stadt Ferrara ist ausgeglichen. Die päpstlichen Schweizertruppen beziehen ihre früheren Posten wieder und die Oestreicher gehen in die Zitadelle zurück.

— Die zweite Kammer in Darmstadt hat die Adresse an die Thronrede in öffentlicher Sitzung berathen. Der Entwurf war vorher schon in Frankfurter Blättern zu lesen. Ein schöner Gegensatz gegen die komische Geheimthuererei in Baden. Doch muß man gestehen, daß die Adresse der badischen Kammer, der geheimen Berathung ungeachtet, inhaltreicher ist, als die bessiße.

In Griechenland sollen Unruhen ausgebrochen sein. Dieselben beschränken sich jedoch auf einen Streit unter der Besatzung von Patras.

— Aus Freiburg und Karlsruhe sind gleichfalls Adressen an die eidgenössische Tagfagung gelangt.

— In Oesterreich gibt sich die Theilnahme des Volkes für die Schweiz unverholen kund. Auf dem ungarischen Reichstage erwartet man stürmische Verhandlungen über die Politik der Regierung gegen die Schweiz und Italien. Die ungarische Opposition ist schon längst unzufrieden mit der Verwendung der Truppen außer Lande und sieht mit Unwillen, daß dieselbe gegen die Freiheitsbestrebungen anderer Völker gebraucht werden sollen, während die Pulsader des Reiches, die Donau, schutzlos den Russen preisgegeben wird.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.

